

Die Grüne Liste von InfoFlora

ein wichtiges Instrument für die sinnvolle Auswahl von wildwachsenden Pflanzen für den Garten und Pflanzungen

Allgemeines

Die Verwendung von einheimischen Wildpflanzen wird immer beliebter. Spätestens seit der Mission B von Radio und Fernsehen SRF ist vielen bewusst, dass mit einer sinnvollen Bepflanzung von Gärten dem Schwund der Biodiversität ein Gegengewicht gelegt werden kann. Besonders zur Förderung von Insekten sind einheimische Arten wichtig und können einen wesentlichen Beitrag leisten.

Aus Sicht des Naturschutzes sind jedoch **nicht alle Wildpflanzenarten** für eine Pflanzung oder eine Ansaat zu empfehlen. Es wäre zu kurz gegriffen, wenn man davon ausgeht, dass einheimische Wildpflanzen in jedem Fall die bessere Wahl sind. Während die „richtigen“ einheimischen Pflanzen einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz sein können, so kann, wer die falschen Arten auswählt, grossen Schaden anrichten. Bloss – wie unterscheide ich zwischen richtig und falsch?

Info Flora hat eine Empfehlungsliste (die sogenannte «Grüne Liste») erarbeitet, welche umfassende Empfehlungen zur Verwendung aller in der Schweiz spontan vorkommenden Arten gibt. Grundlage war dabei die Checklist, also die Liste aller in der Schweiz und im nahen Ausland spontan vorkommenden Arten, welche ganze 4700 Taxa umfasst. Diese Liste mag auf den ersten Blick sehr lange erscheinen, doch lässt sie sich einfach filtern und so reduzieren. Die Farbcodes helfen zudem, dass man sich auf der Liste schnell zurechtfindet.

Der wichtigste Grundsatz bei der Verwendung von Wildpflanzen ist lautet: **lokal ist immer am besten!** Im Idealfall sollten also nur Pflanzen verwendet werden, die auch in der näheren Umgebung vorkommen, gezogen aus Saatgut, welches aus der Region stammt. Nur: oftmals ist es nicht möglich, zu solchen Pflanzen zu gelangen und viele Gärtnereien können erst ein beschränktes Sortiment von Pflanzen aus regionaler oder lokaler Herkunft bieten.

Wichtig ist in jedem Fall zu unterscheiden, **für was und wo das Pflanzenmaterial verwendet wird.** Bei einer Balkonbepflanzung in der Stadt oder für einen isolierten Stadtgarten, aus welchem kaum Arten verwildern dürften muss man weniger aufpassen als bei einer Kreiselbepflanzung am Dorfrand. Leider wird gerade beim Pflanzen von Hecken in der Natur zu wenig auf die Herkunft der Arten geschaut. Auch wenn wir uns der genetischen Vielfalt oftmals wenig bewusst sind, so ist es wichtig, dass diese erhalten bleibt und es nicht zu einem Einheitsbrei kommt. Florenverfälschungen, ob sie auf Art-Ebene oder auf genetischer Ebene passieren, sind in jedem Fall schade und manchmal sogar schädlich. Nicht-einheimische Arten (aber auch einheimische Arten aus anderen Regionen) bergen immer das Risiko, dass sie sich in der Natur resp. ausserhalb des Gartens etablieren können. Im harmloseren Fall führt das zu einer Florenverfälschung, im schlimmeren Fall zeigen diese Arten einen invasiven Charakter und verdrängen die ursprüngliche Flora.

Das Produzieren von Pflanzen aus regionaler Herkunft ist für die Wildstaudengärtnereien eine sehr aufwändige und kostspielige Angelegenheit. Besonders spezialisierte Kleingärtnereien sind sich der Wichtigkeit der lokalen Herkünfte zunehmend bewusster. Es versteht sich, dass sich eine Umstellung auf Pflanzen aus regionaler Herkunft nicht von einem Tag auf den andern realisiert werden kann und viele Betriebe sind erst gerade daran, ihre Produktion umzustellen. Es bleibt zu hoffen, dass mit dem Druck der Nachfrage auch bisher nicht sensibilisierte Produzenten vermehrt auf lokale Herkünfte achten.

Bei der Grünen Liste handelt es sich um **Empfehlungen** für die Verwendung von Wildpflanzen. Die Listen haben **keinerlei rechtliche Verbindlichkeit**. Aus Sicht des Artenschutzes und der Förderung der natürlichen Biodiversität ist es wünschenswert, dass sich diese Listen als Werkzeug etablieren.

Rechtliche Grundlagen

Bei den Grünen Listen handelt es sich lediglich um **Empfehlungen** – es gibt aber durchaus rechtliche Grundlagen, welche bei Pflanzungen berücksichtigt werden müssen.

Wichtigste rechtliche Grundlage ist die **Freisetzungsverordnung** (Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt Freisetzungsverordnung, FrSV, Art. 1, 2, 3, 4 (Selbstkontrolle), 5 (Information des Abnehmers), 6 (Sorgfaltspflicht), 15 a-f, 16, 49, 51 (Monitoring), Anhang 2 (Liste der verbotenen gebietsfremden Organismen)). Details können hier nachgelesen werden:

www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/614/de

Die Freisetzungsverordnung, FrSV (seit 2008 in Kraft, revidiert im 2020), definiert die gebietsfremden Organismen und regelt den Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Umwelt. Insbesondere sollen Tiere und Pflanzen, Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen Einwirkungen durch den Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Umwelt geschützt werden. Die Sorgfaltspflicht und Selbstkontrolle sowie die Informationspflicht der Abnehmer wurden erweitert. Für sämtliche gebietsfremden Pflanzen (und Tiere), von denen man weiss, dass sie Schäden anrichten oder das Potential dazu haben, gilt die Sorgfaltspflicht, Selbstkontrolle und Informationspflicht der Abnehmer.

Ausserdem verbietet die FrSV den Umgang mit bestimmten gebietsfremden invasiven Pflanzen (und Tieren), die sich besonders effizient ausbreiten, und meist auch noch gesundheitliche oder ökonomische Schäden anrichten. **Die Liste der verbotenen Arten befindet sich im Anhang 2 der FrSV.** Die Arten, die dort aufgelistet sind dürfen in keinem Fall gepflanzt werden, weder im Garten noch auf dem Balkon.

Nebst den oben erwähnten, verbotenen Arten, gibt es in der Schweiz knapp 90 gebietsfremde Pflanzen, die (potenziell) schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben - von einer Verwendung wird deshalb stark abgeraten.

Weitere rechtliche Grundlagen finden sich im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Der Artikel 23 hält fest: „Das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen landes- oder standortfremder Arten, Unterarten und Rassen bedarf der Bewilligung des Bundesrates. Gehege, Gärten und Parkanlagen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind ausgenommen.»

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de

Wichtig ist hier festzuhalten, dass eine standortfremde Art auch eine einheimische Art sein kann, wenn sie nicht aus der gleichen Region stammt. Es ist also verboten, eine Art aus den Südalpen im Jura anzupflanzen, wenn dies ausserhalb des Gartens passiert. Befriedete Gärten oder Pärke sind hier jedoch ausgenommen.

Weiter ist zu beachten, dass es zum Teil kantonale Einschränkungen gibt. Ebenfalls zu beachten ist der **Artenschutz**. So präzisiert der Artikel 20 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV): Das unberechtigte Pflücken, Ausgraben, Ausreissen, Wegführen, Anbieten, Verkaufen, Kaufen oder Vernichten, insbesondere durch technische Eingriffe, von wildlebenden Pflanzen der im Anhang 2 aufgeführten Arten ist untersagt. (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/249_249_249/de).

Gefährdete Arten

Die Verwendung von gefährdeten Arten im Garten ist nicht empfohlen. In der Schweiz sind die gefährdeten Arten auf entweder schweizweit (www.infoflora.ch/de/artenschutz/listen.html#nationale-rote-liste-2016) oder regional nach Bioregionen (<https://www.infoflora.ch/de/artenschutz/listen.html#regionale-rote-liste-2019>) festgehalten.

Oft stösst die Empfehlung, dass auf das Pflanzen von gefährdeten Arten verzichtet werden sollte auf Unverständnis. Es gibt aber gute Gründe, **warum gefährdete Arten nicht in einen (Privat-)Garten gehören**. Um Arten zu vermehren, müssen in regelmässigen Abständen Samen oder andere Vermehrungseinheiten in der Natur gesammelt werden. Die Arten, welche auf der Roten Liste aufgeführt sind befinden sich im Rückgang und wenn ihre Vermehrungseinheiten gesammelt werden, so werden sie womöglich noch seltener, was zu vermeiden ist. Oft gibt es von den gefährdeten Arten nur noch kleine Bestände und es deshalb besonders wichtig, dass diese nicht noch mehr dezimiert werden damit eine möglichst grosse genetische Breite in der Natur erhalten bleibt.

Eine gefährdete Art zu erhalten ist in der Schweiz **Aufgabe der Fachstellen der Kantone** und nicht von Privatpersonen. Weil die Genetik bei diesen Arten besonders wichtig ist, sollte eine Vermehrung immer koordiniert und geplant geschehen – was bei einer „wildern Vermehrung“ durch Privatpersonen nicht gewährleistet ist.

Ein weiterer Grund, warum auf gefährdete Arten im Garten verzichtet werden sollte ist auch, dass diese manchmal aus Gärten flüchten und neue Populationen gründen. Besonders wenn die Gartenpopulation von unbekanntem Ursprung oder nicht aus der Region stammen und die Kantone in der Folge kostspielige Artenschutzaktionen starten, ist das für den Naturschutz kontraproduktiv. Es werden so mitunter wertvolle Ressourcen am falschen Ort ausgegeben, die wiederum an anderen Stellen fehlen.

Eine Kultivierung von gefährdeten Arten **ist niemals nachhaltig**, denn im bewirtschafteten Garten haben Arten keine Chance sich selbständig zu halten und es kommt in der künstlichen Umgebung relativ schnell zu **Auslesen**. Durch die Gartenkultur besteht ein Risiko, dass die Pflanzen sich an die nicht natürlichen Bedingungen in den Gärten anpassen und verändern. Mit der Zeit können sich so sogenannte Kultivare oder auch Kulturvarietäten herausbilden, die sich stark von den wild wachsenden Pflanzen unterscheiden. Da diese Kultivare sich mit den wilden Pflanzen kreuzen können, stellen sie für diese ein Risiko dar. Deshalb sollte davon abgesehen werden.

Die Empfehlungslisten

Der Wunsch nach einer Liste, welche bei der Auswahl von einheimischen Wildpflanzen hilft, wurde nicht zuletzt von ProduzentInnen und GärtnerInnen gewünscht. Die Fülle der Arten, die zur Verfügung stehen ist sehr gross und es ist nicht einfach, sich im «Arten-Dschungel» zurechtzufinden. InfoFlora bietet zwei Listen an:

1. Der Gesamtkatalog aller in der Schweiz vorkommenden Taxa

Diese Liste beinhaltet alle in der Schweiz wild vorkommenden Pflanzenarten (bzw. Taxa) und gibt differenzierte Empfehlungen zur Verwendung dieser Arten ab. Als Grundlage wurde die Checklist von InfoFlora verwendet: www.infoflora.ch/de/flora/taxonomie.html und umfasst auch Arten, die nur im nahen Ausland vorkommen. Diese vollständige Liste ist sehr umfassend und ist ein wertvolles Arbeitsinstrument.

Folgende Spalten sind darin enthalten:

Wissenschaftlicher Name	offizieller Name, wie er in der Checklist steht
Deutscher Name	nach Flora Helvetica
Pflanzenfamilie	Die Zugehörigkeit zu einer Familie nach Stand der Checklist von 2017.
Anzahl beinhalteter Taxa	Die Zahl gibt an, wie viele Unterarten eine Art besitzt, oder wie viele (Klein-)arten und Unterarten zusammen in einem Aggregat vorhanden sind.
Empfehlung zur Verwendung der Art	Basierend auf über 15 verschiedenen Kriterien wurden die Arten verschiedenen Empfehlungs-Kategorien zugeteilt. Die Arten wurden stufenweise «abgewählt», wenn es Vorbehalte gegen eine Verwendung im Garten gab. Da die entsprechende Analyse schrittweise passierte, steht bei den Arten jeweils nur ein Grund, warum sie nicht zu empfehlen sind. In der Praxis können aber weitere Gründe hinzukommen (bspw. wenn es sich um eine gefährdete Art handelt, die zudem nur in der alpinen Höhenstufe vorkommt). Für Arten mit einem nicht repräsentativ dokumentieren Verbreitungsgebiet wurde eine manuelle Korrektur durchgeführt
Zusätzliche Informationen	Verschiedene Angaben zu den Arten, z.B. ob sie für die Verwendung im Garten (un)geeignet sind, ihr Potenzial als Nahrungspflanze für Insekten, Informationen zu den Standortbedingungen, der Wuchsform etc. Diese Informationen haben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Angaben werden laufend ergänzt
Giftigkeit / Medizinale Verwendung / Essbarkeit:	Nach Möglichkeit, wurde hier auf allfällige Toxizität oder Nutzbarkeit von Arten hingewiesen. Die Angaben besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vorsicht: Einige stark giftige Pflanzen werden in sehr geringen Mengen zu Heilzwecken genutzt, sie gelten also auch als offizinell. Von einer Verwendung wird stark abgeraten.

<p>Hybridisierungspotenzial:</p>	<p>Die Arten, welche in dieser Spalte mit einem Kreuz vermerkt sind, können zur Hybridisierung mit anderen Arten neigen. Gerade in der Produktion kann dies ein Problem sein, wenn mehrere Arten der gleichen Gattung gemeinsam kultiviert werden. Die Liste ist nicht vollständig, weil das Hybridisierungspotenzial oft noch schlecht untersucht ist. Diese Spalte soll laufend ergänzt werden.</p>
<p>Im Gartenbau erhältlich</p>	<p>Arten, von denen aus gesicherter Quelle bekannt ist, dass sie im Gartenbau erworben werden können. Es handelt sich also um die Liste der sehr oft im Verkauf angebotenen Arten. Auch diese Spalte ist nicht vollständig und soll laufend ergänzt werden. Es sind hier auch Arten dabei, die gebietsfremd sind, bzw. noch nicht aus lokaler Herkunft produziert werden oder aus anderen Gründen von InfoFlora nicht empfohlen werden.</p>
<p>Vorkommen in den einzelnen Bioregionen:</p>	<p>Ein Grossteil der empfehlenswerten Arten werden nur für manche Bioregionen empfohlen. Die Karte zeigt die Einteilung nach den 11 Bioregionen (Abb. 1). Ein Kreuz in der Spalte einer Bioregion bedeutet, dass das Taxon in dieser Bioregion zur Verwendung empfohlen wird. Ist man an der Grenze zweier Bioregionen, so ist es sinnvoll die Verbreitungskarte der Art zu konsultieren (kommt die Art in der Nähe des Zielortes vor, so macht eine Verwendung Sinn). Wichtig ist zu verstehen, dass die Bioregionen keine harten Grenzen haben und dass in der Praxis ein gewisser Pragmatismus gefordert ist. Grundsätzlich gilt: je näher eine Herkunft ist, desto besser.</p>



Abb 1: Aufteilung der Schweiz in 11 Bioregionen (BAFU 2022).

Bei der Anwendung der Gesamtliste ist es notwendig, dass man sich die notwendige Zeit nimmt, um die zahlreichen Einträge und die Logik der Liste zu verstehen (siehe Erklärung der Spaltentitel im nächsten Kapitel).

Die Liste kann nach diversen Kriterien sortiert und gefiltert werden. Sie eignet sich vor allem für Personen, die bereits eine gewisse Erfahrung mit der heimischen Flora besitzen und die verschiedenen Filterkriterien nutzen möchten.

1. Die Kurzliste

Wer nur wenig Zeit für die Suche nach gut geeignete einheimische Wildpflanzen für die Verwendung im Garten hat, haltet sich am besten an die Kurzliste. Diese Liste ist auch für diejenigen geeignet, welche nur über wenig botanisches Wissen verfügen. Sie hält die wichtigsten Arten fest, die in der Schweiz überall vorkommen, unproblematisch und ungefährdet sind.

Die Kurzliste umfasst Arten, die **überall in der Schweiz verwendet werden können**. Wichtig ist auch für diese Liste, welche nur ungefährdete und unproblematische Arten umfasst, dass auf **lokale Herkünfte** geachtet wird. Auch eine Art, welche in der ganzen Schweiz vorkommt, kann sich genetisch stark unterscheiden und verfügt über lokal gut angepasste Formen.

Zukunft

An wen richten sich die Listen und wie geht es weiter?

Mit der Veröffentlichung der Grünen Liste schliesst InfoFlora eine Lücke, die seit vielen Jahren bestand. Die Empfehlungen sollen allen bei der Wahl von Wildpflanzenarten helfen. Manchmal ist es schwierig, im Fachhandel Pflanzen aus regionaler Herkunft zu kriegen, denn viele Produzenten sind erst in Umstellung. Die Liste wurde aber auf besondere Nachfrage von Wildpflanzen (Stauden und Saatgut) ProduzentInnen hergestellt und soll besonders für diese Gruppe eine Hilfestellung sein.

Die Grüne Liste richtet sich an alle, welche mit ihrem Garten und in ihren Pflanzungen etwas zum Erhalt der Biodiversität beitragen möchten. Wer auf einheimische Pflanzen aus lokaler Produktion zurückgreift tut nicht nur etwas für die Pflanzenwelt, sondern fördert auch die Tierwelt, da viele Insekten und Kleintiere auf die regionale Flora abgestimmt sind.

Die Liste ist ein Produkt von vielen Recherchen und Einbezug von ExpertInnen-Meinungen. Da je nach Gruppe oder Familie unterschiedliches Wissen zur Verfügung stand, stellt sie einen momentanen Kenntnisstand dar. Besonders zum Hybridisierungspotential gibt es noch viele Wissenslücken und diese Spalte wurden nicht von allen Artexperten gleich kongruent ausgefüllt. Die Empfehlungsliste soll in regelmässigen Abständen aktualisiert werden und Rückmeldungen werden laufend eingebaut.

Literatur

BAFU (Hrsg.) 2022: Die biogeografischen Regionen der Schweiz. 1. aktualisierte Auflage 2022. Erstausgabe 2001. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 2214: 28 S.

Ferrez, Y., Royer J.-M., 2021. Le genre *Rubus* dans le nord-est de la France. SBFC, CBNFC-ORI, GREFFE.

Hess, H. E., Landolt, E., Hirzel, R., 1980. Flora der Schweiz und angrenzender Gebiete. Band 1-3. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Stuttgart.

Hollingsworth, P. M., Swan, G. A., 1999. Genetic differentiation and hybridisation among subspecies of Deergrass (*Trichophorum cespitosum* (L.) Hartman) in Northumberland.

Landolt, E. et al., 1977. Flora indicativa. 2. Auflage. Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien.

Pišová, S. et al., 2017. Ecological hybrid speciation in central-European species of *Bolboschoenus*: genetic and morphological evaluation.

Anhang:

Schweizweit geschützte Arten:

wissenschaftlich	deutsch
Angiospermae	Blütenpflanzen
<i>Adonis vernalis</i> L.	Frühlingsadonis
<i>Androsace</i> sp.	Mannsschild, alle Arten
<i>Anemone sylvestris</i> L.	Hügel-Windröschen
<i>Apium repens</i> (Jacq.) Lag.	Kriechender Eppich
<i>Aquilegia alpina</i> L.	Alpen-Akelei
<i>Armeria</i> sp.	Grasnelke, alle Arten
<i>Artemisia</i> sp. (Artengruppe der <i>A. glacialis</i>)	alle kleinen alpinen Edelraute-Arten
<i>Asphodelus albus</i> Mill.	Affodill
<i>Calla palustris</i> L.	Drachenwurz
<i>Carex baldensis</i> L.	Monte-Baldo-Segge
<i>Daphne alpina</i> L.	Alpen-Seidelbast
<i>Daphne cneorum</i> L.	Flaumiger Seidelbast, Flühröschen
<i>Delphinium elatum</i> L.	Hoher Rittersporn
<i>Dianthus glacialis</i> Haenke	Gletscher-Nelke
<i>Dianthus gratianopolitanus</i> Vill.	Grenobler Nelke
<i>Dianthus superbus</i> L.	Pracht-Nelke
<i>Dictamnus albus</i> L.	Diptam
<i>Dracocephalum</i> sp.	Drachenkopf, beide Arten
Droseraceae	Sonnentaugewächse, inkl. Wasserfalle

<i>Ephedra helvetica</i> C. A. Mey.	Schweizerisches Meerträubchen
<i>Eriophorum gracile</i> Roth	Schlankes Wollgras
<i>Eritrichium nanum</i> (L.) Gaudin	Himmelsherold
<i>Eryngium alpinum</i> L.	Alpen-Mannstreu, Alpendistel
<i>Eryngium campestre</i> L.	Feld-Mannstreu
<i>Erythronium dens-canis</i> L.	Hundszahn
<i>Fritillaria meleagris</i> L.	Gewöhnliche Schachblume
<i>Gentiana pneumonanthe</i> L.	Lungen-Enzian
<i>Gladiolus</i> sp.	Gladiole, alle Arten
<i>Inula helvetica</i> Weber	Schweizerischer Alant
<i>Iris pseudacorus</i> L.	Gelbe Schwertlilie
<i>Iris sibirica</i> L.	Sibirische Schwertlilie
<i>Leucojum aestivum</i> L.	Spätblühende Knotenblume
<i>Lilium bulbiferum</i> L. s.l.	Feuerlilie, beide Unterarten
<i>Lilium martagon</i> L.	Türkenbund
<i>Lindernia procumbens</i> (Krock.) Philcox	Büchsenkraut
<i>Melampyrum nemorosum</i> L.	Hain-Walchtelweizen
<i>Myosotis rehsteineri</i> Wartm.	Bodensee-Vergissmeinnicht
<i>Nuphar</i> sp.	Teichrose, alle Arten
<i>Nymphaea alba</i> L.	Weisse Seerose
Orchidaceae	Orchideengewächse, alle Arten
<i>Paeonia officinalis</i> L.	Pfingstrose
<i>Papaver f. alpinum</i> (aurantiacum, sendtneri, occidentale)	Alpen-Mohn, alle Arten
<i>Paradisea liliastrum</i> (L.) Bertol.	Trichterlilie, Paradieslilie
<i>Pulsatilla vulgaris</i> Mill.	Gewöhnliche Küchenschelle
<i>Saxifraga hirculus</i> L.	Goldblumiger Steinbrech
<i>Sempervivum grandiflorum</i> Haw.	Gaudins Hauswurz
<i>Sempervivum wulfenii</i> Mert. & W.D.J. Koch	Wulfens Hauswurz
<i>Silene coronaria</i> (L.) Desr.	Kranzrade
<i>Sisymbrium supinum</i> L.	Niederliegende Rauke
<i>Sorbus domestica</i> L.	Speierling, Sperberbaum
<i>Trapa natans</i> L.	Wassernuss
<i>Trifolium saxatile</i> All.	Stein-Klee
<i>Tulipa</i> sp.	Tulpe, alle Arten
<i>Typha minima</i> Hoppe	Kleiner Rohrkolben
<i>Typha shuttleworthii</i> W. D. J. Koch&Sond.	Shuttleworths Rohrkolben
Pteridophyta	Farne
<i>Adiantum capillus-veneris</i> L.	Venushaar

Botrychium sp. (ausgenommen B. lunaria)	Traubenfarn, alle Arten ausser Gemeiner Mondraute
Marsilea quadrifolia L.	Kleefarn
Matteuccia struthiopteris (L.) Tod.	Straussfarn
Phyllitis scolopendrium (L.) Newman	Hirschzunge
Polystichum braunii (Spenn.) Fée	Alex. Brauns Schildfarn
Polystichum setiferum (Forssk.) Woyn.	Borstiger Schildfarn